

**FLIEGERSCHICKSALE IM 2. WELTKRIEG
HEFT 7**

**Die
Terrorflieger-Akte
des Luftwaffen-Führungsstabes**

Bernd Schmidt | Traugott Vitz

Inhalt

Vorwort	7
I. Worum es geht	9
II. Wer war Joachim von zur Gathen?.....	13
III. Ein notwendiger Blick zurück.....	23
IV. 1943: Die Dinge spitzen sich zu.....	29
V. 1944: Die Nerven liegen blank.....	37
VI. Reaktionen.....	47
<i>Schaubild: Fliegermorde in Deutschland</i>	58
VII. Wortklauberei auf höchster Ebene.....	59
<i>Schaubild: Chronologie der Maßnahmen gegen „Terrorflieger“</i> ...72	
VIII. Die Fälle.....	73
Ravensburg.....	74
Konstanz.....	75
Segeletz.....	78
Ottmannshausen.....	84
Rüsselsheim.....	89
Kembs/Rheinweiler.....	95
Frankfurt am Main.....	101
<i>Eskorte beschützt Gefangenen mit der Waffe</i>	106
IX. Versuch einer Rekonstruktion.....	107
Bildnachweis.....	112
Quellen und Hilfsmittel.....	112
Sekundärliteratur.....	113
Die Autoren.....	116

Vorwort

In dieser Broschüre versuchen wir den Nachweis zu führen, dass die Hunderte Morde an abgeschossenen alliierten Fliegern während des Zweiten Weltkriegs keineswegs die Reaktion des „Volkszorns“ auf gerade eben erlittene Schäden durch Bomben oder Beschuss darstellten (jedenfalls nicht in ihrer Mehrheit), sondern das Resultat einer von oben gesteuerten Kampagne waren, für die Adolf Hitler, Joseph Goebbels, Heinrich Himmler und Martin Bormann in erster Linie die Verantwortung trugen.

Ab etwa Mitte 1943 wurden die Angehörigen der feindlichen Luftwaffen in der deutschen Propaganda als „Terrorflieger“ verunglimpft. Ab Frühjahr 1944 taucht dieser Begriff dann in den Zeitungen, im Rundfunk, in Goebbels' Tagebuch, in Memoranden, Stellungnahmen und Briefen zwischen hohen und höchsten Dienststellen immer wieder auf. Oberst i.G. Rudolf Wodarg, Leiter der Abteilung Ic (Feindlage, Fremde Luftwaffen West) im Luftwaffen-Führungsstab sah sich schließlich veranlasst, einem Unteroffizier zu befehlen, er möge alle zu diesem Thema gehörenden Dokumente in einer Akte vereinigen, die dann in der Dienststelle als „die Terrorflieger-Akte“ bekannt war.

Der Name dieses Untergebenen war Joachim von zur Gathen. Wir wissen von der Existenz dieser Akte, weil er nach seiner Gefangennahme vor den Briten und den Amerikanern umfangreich dazu ausgesagt hat. Diese Vernehmungsprotokolle liegen uns vor, und wir wissen auch, was für ein Mensch er war: Wir haben mit seinem gleichnamigen Sohn, Herrn Professor Dr. Joachim von zur Gathen gesprochen, dem Verfasser des meistzitierten Standardwerks über *Modern Computer Algebra*. Er gab uns in Interviews und Emails Auskunft über seine Familie und stellte uns auch den unveröffentlichten Lebensrückblick seines Vaters „Keine besonderen Vorkommnisse“ sowie das Hochzeitsbild seiner Eltern zur Verfügung. Wir danken ihm herzlich.

Stellvertretend für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des amerikanischen Nationalarchivs danken wir Mrs. Suzanne Zoumbaris für die Beschaffung von Archivmaterial.

Bei der Behandlung der von Joachim von zur Gathen genannten Beispiel-„Fälle“ (Kapitel VIII) unterstützte uns Mr. Ralph E. Snape, ein früherer Angehöriger der Royal Air Force und ehrenamtlicher Mitarbeiter der Webseite *Aircrew Remembered* (aircrewremembered.com).

Mrs. Sarah K. Minney hat auch bei diesem Buch wieder für uns Akten im Britischen Nationalarchiv fotografiert.

Wir danken Herrn Christian Handwerck vom Verein Flugplatz Nohra e.V. für Recherche und Bereitstellung der Akte „Chefsache: Terrorflieger“ des Wehrmachtführungsstabes.

In Kapitel VIII konnten wir uns im Fall Kembs/Rheinweiler auf die Arbeit von Bernd Hainmüller und Jost Grosspietsch stützen, die uns die Verarbeitung ihrer Ergebnisse freundlich erlaubten.

Die Übersetzungen von im Original englischsprachigen Texten stammen wieder von Traugott Vitz.

Wir bedanken uns bei unseren Familien für ihre Geduld und Unterstützung.

Im Sommer 2023

Bernd Schmidt
Weimar

Traugott Vitz
Solingen

I. Worum es geht

Wenn man heute mit jemandem über die Flieger-Lynchmorde spricht, bekommt man gar nicht so selten zu hören: „Aber das war doch eigentlich kein Wunder – bei dem, was die Leute unter Bomben und Tieffliegern zu leiden hatten.“

Der Satz klingt logisch und ist nachvollziehbar. Aber gleichzeitig war er auch genau das, was Goebbels die Deutschen und das Ausland glauben lassen wollte: dass es sich bei den Morden um „Volksjustiz“ handle, die auf die „spontane Empörung“ der „aufs Äußerste erbitterten Bevölkerung“ zurückzuführen sei.

Aber das ist in mehrfacher Hinsicht falsch.

Erstens bestand die große Mehrheit der Täter aus Parteifunktionären, Gestapoleuten, SA- und SS-Männern, Luftschutzwarten, Volkssturmännern und anderen Uniformträgern: also aus Leuten, die in eine nazistisch geprägte Befehlshierarchie eingebunden waren. Exzesse eines wütenden Mobs kamen vor, waren aber in der Minderzahl und hatten, besonders wenn sie tödlich endeten, meist einen Parteibonzen als Anführer.

Zweitens steckte in Wirklichkeit mehr dahinter. Hitler, Goebbels, Himmler, Bormann und andere Verantwortungsträger *wollten*, dass gemordet wurde, und sie taten ihr Möglichstes, es zu befördern – allerdings verschleierten sie gleichzeitig die Spuren ihrer Urheberschaft in den Akten. Sie hofften dabei (Originalton Hitler, März 1945):

Wenn diese Flieger merken, daß sie als Terroristen liquidiert werden, dann werden sie es sich überlegen, noch hereinzufiegen.

Allerdings gab es sogar in der Umgebung Hitlers bzw. in der Führungsetage der Wehrmacht eine kleine Anzahl von Männern, die Hitlers diesbezügliche Anweisungen nicht nur missbilligten, sondern ihnen geradezu entgegenarbeiteten. So ist bezeichnend, dass der beflissene

Gehorsam des OKW-Chefs Feldmarschall Wilhelm Keitel ihm unter seinen Offizierskollegen den Spitznamen „Lakaitel“ eintrug. Wer seinen Feldmarschall so nennt, will unter keinen Umständen selbst ein willfähriger Lakai sein, und manche höheren Offiziere waren das auch in der Tat nicht.

Eine gewisse Sonderstellung hatte auch die Wehrmacht generell, insbesondere die Luftwaffe. Ihre Angehörigen waren an diesen Taten deutlich seltener beteiligt: Sie wussten nicht nur, was in der Genfer Konvention stand, sondern fühlten sich auch mehrheitlich in einer Art soldatischem Ehrenkodex daran gebunden. Dazu trug wohl auch bei, dass jedem Soldbuch die „10 Gebote für die Kriegsführung des deutschen Soldaten“ beigeheftet waren, in denen es unter Punkt 3 hieß:

Es darf kein Gegner getötet werden, der sich ergibt...

und unter Punkt 4:

Kriegsgefangene dürfen nicht mißhandelt oder beleidigt werden.

Nach dem Krieg wurden Dokumente gefunden, die für eine Reihe von Fliegermorden die jeweilige Verantwortlichkeit aufzeigten und auch ein gewisses Ausmaß zentraler Steuerung vermuten ließen. Einige davon wurden auch schon im Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher (20.11.1945 – 01.10.1946) vorgelegt.

Existenz und Umfang der Terrorflieger-Akte des Luftwaffen-Führungsstabes wurde allerdings in diesem Prozess nicht thematisiert. Den Anklägern wäre das allerdings möglich gewesen, denn Joachim von zur Gathen stand ihnen in Nürnberg als Zeuge zur Verfügung. In den Nachfolgeprozessen gegen das Oberkommando der Wehrmacht, gegen die Ministerien und gegen die Justiz wurden allerdings die Morde an alliierten Fliegern behandelt und führten auch zu Verurteilungen.

In seiner US-Vernehmung beschreibt von zur Gathen den Inhalt der Terrorflieger-Akte ziemlich detailliert. Sie enthielt, so die Aussage des Unteroffiziers:

eine Definition von „Terrorflieger“, beschrieb die Behandlung, die sie bekommen sollten und zitierte das gesamte relevante Beweismaterial für einzelne Fälle. Sie enthielt spezielle Korrespondenz zwischen dem Oberkommando der Luftwaffe, der Adjutantur des Reichsmarschalls, der Adjutantur der Wehrmacht beim Führer, dem Oberkommando der Wehrmacht und Göring persönlich.

Eine dieser Beschreibung entsprechende Luftwaffenakte ist unseres Wissens nicht aufgefunden worden. Wohl aber wurde eine Akte des Wehrmachtführungsstabes mit der Bezeichnung „Chefsache: Terrorflieger“ erbeutet. Kopien davon sind heute im US-Nationalarchiv und im Bundesarchiv/Militärarchiv online zugänglich.

Mit Hilfe der eben zitierten Inhaltsangabe konnten wir die Dokumente aus dieser Akte und alle weiteren Funde daraufhin überprüfen, ob sie zu der der Akte passen, die von zur Gathen gesehen hat.

In der Gesamtschau zeigte sich dann deutlich, dass die Führungsstäbe der Wehrmacht wie der Luftwaffe in Gestalt dieser Akten nicht nur Belegsammlungen zum Stichwort „Terrorflieger“ besaßen, sondern das Beweismaterial für ein von Adolf Hitler initiiertes Mordkomplott.

Es ging jedoch erwiesenermaßen auf der militärischen Schiene kein einziger Befehl zum Mord an alliierten Fliegern hinaus ins Land.

Schlicht gesagt: Die militärischen Stäbe haben Hitler sabotiert.

Betreiber der Lynchmordkampagne waren vielmehr das Propagandaministerium, die Parteikanzlei unter Martin Bormann, und Heinrich Himmler (in Gestalt von Befehlen an die Polizei und SS). Die Kampagne war leider trotz des Widerstandes der Militärs sehr erfolgreich.

Der Oberbefehlshaber der Luftwaffe
Führungstab Ic
Fremde Luftwaffen West
Nr. 61043/44 geheim (A)

H. Qu., den 6. Mai 1944

Stützpunkt VII
d. 16. Mai 1944
Nr. **30391**
Betreff:

Geheim!

437/44

Einzelnachrichten des Ic Dienstes West der Luftwaffe

Nr. 43

Inhaltsverzeichnis

26. Flakdivision
Eingang:
12 MAI 1944
Br. B. Nr. 3531 / 44 g.

Unter diesem Briefkopf versandte von zur Gathens Dienststelle ihre Erkenntnisse an die Truppe. (NARA)